Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom Montag, 31. August 2020



305 04.03.1 Regionale Planung

Regionaler Richtplan Zürcher Unterland, Stellungnahme zur Teilrevision 2020 «Spital Bülach»

I. Ausgangslage und Erwägungen

- 1. Der Vorstand der Planungsgruppe Zürcher Unterland (PZU) hat am 23. Juni 2020 beschlossen, die Teilrevision «Spital Bülach» des regionalen Richtplans PZU im Sinne von § 7 Abs. 1 PBG zuhanden der öffentlichen Auflage zu verabschieden. Die Gemeinden und Nachbarregionen sind eingeladen, sich im Rahmen der Anhörung bis zum 11. September 2020 zu äussern.
- 2. Mit Schreiben vom 26. März 2020 stellte die Stadt Bülach der PZU den Antrag, den regionalen Richtplan anzupassen. Das Waldstück auf dem Grundstück Kat.-Nr. 8130 ist im regionalen Richtplan als Siedlungsgebiet bezeichnet, soll zur Sicherung des geplanten Ersatzneubaus des Spitals Bülach neu in der Richtplankarte Siedlung und Landschaft als Gebiet für öffentliche Bauten und Anlagen festgelegt werden. Am Richtplantext werden keine Änderungen vorgenommen.
- 3. Die Teilrevision des regionalen Richtplans berührt keine Interessen der Gemeinde Eglisau. Der Gemeinderat verzichtet daher auf die Formulierung von Anträgen.

II. Beschluss

- 1. Der Gemeinderat bedankt sich bei der PZU für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Da die Gemeinde Eglisau von der Teilrevision «Spital Bülach» des regionalen Richtplans PZU nicht betroffen ist, verzichtet der Gemeinderat auf eine Stellungnahme.
- 2. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eqlisau.ch publiziert.
- 3. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Oktober 2020 im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

- Planungsgruppe Zürcher Unterland PZU, Sekretariat, c/o Gemeindeverwaltung Eglisau, Obergass 17, 8193 Eglisau
- 2. Peter Bär, Hochbauvorstand Eglisau (per E-Mail)

Gemeinderat

Peter Bär René Strahm

Gemeindepräsident Gemeindeschreiber-Stv.

Versand:

GEVER: BP.16.rgrp,